



---

Sachgebiet  
Bauverwaltung

Sachbearbeiter  
Frau Weber

---

Beratung  
Bau- und Umweltausschuss

14.01.2025

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

---

Betreff

**Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 3; Leichtbauhalle für Lagerzwecke; Beschluss**

Anlagen:

**Grundrisse\_Schnitte  
Lageplan**

---

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 64 „Industriegebiet Neuländer“.

Geplant ist der Neubau einer Leichtbauhalle für Lagerzwecke.  
Nach jetzigem Stand wird die Halle für lediglich 5 Jahre gemietet und anschließend rückgebaut.

Die Halle misst 60,43 m auf 15,09 m (911,80 qm), mit einer Wandhöhe von 5,99 m.

Das Bauvorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug auf die Dachform. Gemäß Bebauungsplan wären Pult- und Flachdächer zulässig, geplant ist allerdings ein Satteldach mit 15 Grad Dachneigung. Hierfür wird eine Befreiung beantragt.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Die erforderlichen Abstandsflächen werden vom Landratsamt geprüft.

Die notwendigen Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau (voraussichtlich 10 Stück) sind noch nachzuweisen.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt dem Bauvorhaben samt Befreiung in Bezug auf die Dachform zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.